

## **Statut: Jakob-Stainer-Preis**

(Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2025)

1. Der Jakob-Stainer-Preis dient der Würdigung besonderer Verdienste um die Alte Musik. Er wird für herausragende künstlerische, wissenschaftliche oder pädagogische Leistungen auf dem Gebiet der Alten Musik verliehen.
2. Die Preishöhe beträgt € 5.100,00.
3. Der Preis wird alle zwei Jahre über Vorschlag des Kulturbirats für Musik vergeben. Eine Bewerbung ist nicht möglich.
4. Als Preisträgerinnen und Preisträger kommen ausschließlich lebende Persönlichkeiten oder Institutionen (zB Ensembles, Festivals...) in Betracht, die sich in besonderer Weise um die Pflege, Erforschung, Vermittlung oder historisch fundierte Aufführungspraxis Alter Musik verdient gemacht haben und durch Geburt, (Wohn)sitz oder künstlerische Tätigkeit mit dem Land Tirol verbunden sind.
5. Der Preisvorschlag bedarf der 2/3 Mehrstimmigkeit.
6. Über die Beratungen ist ein Protokoll zu führen, in dem die für die Preiszuerkennung maßgeblichen Gründe anzuführen sind. Der Inhalt der Beratungen ist vertraulich zu behandeln.
7. Die Zuerkennung des Preises obliegt dem für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Mitglied der Landesregierung.